

So schützen Sie sich vor Cyber-Attacken

Die Apotheke von heute kommt ohne moderne IT-Strukturen nicht mehr aus. Das vereinfacht viele Prozesse, wird jedoch zum großen Problem, wenn ein Endgerät mit Schadsoftware infiziert wird. Auch die besten Virenschutzprogramme sind machtlos, wenn die Benutzer zu unbedacht handeln. Daher sollten alle Mitarbeiter, die in der Apotheke Zugriff auf einen Rechner haben, über gefährliche Verhaltensweisen informiert werden.

Beispielsweise sollten Dateianhänge an E-Mails von unbekanntem Absendern nicht geöffnet werden, schon gar nicht, wenn diese aus Archiv-Dateien (zip oder rar) oder ausführbaren exe-Dateien bestehen. Auf allen Rechnern sollten zusätzlich zu einem aktuellen Virenschutzprogramm eine Firewall und ein Pop-upblocker installiert sein. Auch ist darauf zu achten, dass alle Programme auf den neuesten Stand sind und der Cache des Browsers regelmäßig gelöscht wird. Die meisten dieser Einstellungen lassen sich automatisieren.

Schränken Sie auch die Benutzerrechte der Mitarbeiter auf ein nötiges Mindestmaß ein, so kann verhindert werden, dass schädliche Programme installiert werden. Aufgrund der Komplexität der notwendigen Maßnahmen, sollte diese Aufgabe fest in der Hand einer Person sein, die sich auf diesem Gebiet gut auskennt. Ist im Team keine solche Person vorhanden, kann es sinnvoll sein, diese Aufgabe an einen externen Dienstleister zu vergeben, denn die Kosten, die im Fall eines Ausfalls der IT, im schlimmsten Fall verbunden mit einem Datenverlust, drohen, sind immens.

BoNuS:

Erwägen Sie den Abschluss einer speziellen Cyber-Versicherung, die im Falle einer IT-bedingten Betriebsunterbrechung zahlt. Die normale Betriebsunterbrechungsversicherung ist hier nämlich in der Regel nicht zuständig.



Wenn ein Apotheker ein Rezept ohne das Kreuz bekommt, muss er zunächst prüfen, ob die Kasse einen solchen Vertrag für den Wirkstoff abgeschlossen hat. Das ist meist der Fall. Besteht kein Rabattvertrag, bekommt der Kunde eines der drei günstigsten Präparate mit dem Wirkstoff. „Seit Einführung der Rabattverträge dient ‚aut idem‘ den Krankenkassen ausschließlich als Instrument, mit dem jeweils billigsten Medikament die größtmöglichen Ausgaben einzusparen“, sagt Fritz Becker, der Vorsitzende des Deutschen Apothekerverbandes. „Aufwand, Büro-

kratie und Kosten fallen dagegen in der Apotheke an.“ Viele Apotheker lassen alle Rezepte im Nachhinein ein zweites Mal prüfen. Manche haben Lager vergrößert, um die Rabattvertrags-Medikamente vorrätig zu haben. Funktionär Becker ist der Ansicht, die „überzogene Retaxationspraxis“ einiger Kassen müsse „vom Gesetzgeber beschnitten werden“.

Auf den Gesetzgeber beruft sich auf der anderen Seite auch der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem für die Rabattverträge mit Pharmaunternehmen gelte: „Da hat der Gesetzgeber

eben gesagt: ‚Kassen, macht das.‘“ Eine Sprecherin verweist darauf, dass die Apotheken Teil des Gesundheitssystems und somit ebenfalls zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet seien. Natürlich sei es nicht in Ordnung, wenn der ganze Ärger an den Apothekern hängenbleibe, nur weil sie den direkten Kontakt zum Patienten hätten. „Aber das entbindet den Apotheker nicht von seinen Aufgaben, und Verwaltung gehört da eben zu einem gewissen Grad dazu.“

Das Bundesgesundheitsministerium nennt die Rabattverträge ein „wichtiges Standbein des Sys-

tems“. Sie trügen zu einer „erheblichen Kostenreduzierung“ bei, „von der letztlich auch der Beitragszahler profitiert“. Laut Ministerium entstehen Einsparungen im Zusammenhang mit „aut idem“ vor allem durch die Austauschpflicht im Fall eines Rabattvertrags. In den vergangenen Jahren haben die gesetzlichen Kassen durch die Verträge immer mehr Geld eingespart: 2011 waren es 1,6 Milliarden Euro, 2012 schon 2,1 Milliarden – und 2013 sogar 2,8 Milliarden. Eine Summe, die zustande kam, weil das Aut-idem-Kästchen nicht durchgekreuzt wurde.

Illustration F.A.S.